Berufsunteroffiziere?

Autor(en): **Brunner, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **76=96 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-9113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Berufsunteroffiziere?

Von Ltn. *W. Brunner*, I/111, Kriegstetten.

Bevor dem Schweizervolk das Opfer der Rekrutenschulverlängerung um mehrere Wochen zugemutet werden darf, soll kein Mittel unversucht bleiben, unsere Rekrutenausbildung auf anderem Wege zu verbessern. Außer der nächstens zu erwartenden Anhängung eines W. K. an die R. S. könnten durch Verwendung von Berufsunteroffizieren die Erziehungs- und Ausbildungserfolge wesentlich gesteigert werden.

Der Hauptmangel unseres jetzigen Ausbildungssystems liegt in der Verwendung unfertigen Kaders als Lehrer bei ungenügender Ausbildungszeit. Die jungen Korporale sollten beim „Abverdienen" zum Führer ausgebildet werden, müssen aber als Erzieher wirken. Bei dieser für sie mangels Vorbereitung unbefriedigenden Tätigkeit erlahmen manche in ihrem Diensteifer. Folgende Gedanken möchten einen Weg weisen zu besseren Ergebnissen in der ersten Ausbildung der Rekruten, zu vermehrtem Feld- oder Gebirgsdienst und damit zu öfterer Gelegenheit zu Führerdienst für die jungen Kader.

In der ersten Hälfte der R. S. wirken Berufsoffiziere und -Unteroffiziere, in der 2. Hälfte verdienen die jungen Milizkader ihren Grad ab. Der Vorschlag wirkt befremdlich, weil Berufsunteroffiziere unserer Tradition widersprechen, aber auch wegen der Trennung der R. S. in 2 Hälften. Die Tradition muß im Zivilleben heute häufig beseitigt werden, dürfen wir sie im Militärdienst zu hoch bewerten? Ein näheres Eingehen auf die Neugestaltung mag Bedenken zerstreuen.

Die neue R. S. würde 67 + 13 = 80 Tage zählen und in 2 gleiche, durch den großen Urlaub getrennte Hälften zerfallen. In der 1. Hälfte erteilen folgende Berufskader den Unterricht: 1 Kompagnieinstruktor (Hptm. oder Major), auf ca. 50 Rekruten 1 Subalternoffizier (Instruktionsaspirant), auf ungefähr 12 Rekruten 1 Unteroffizier. Bei den stabilen Verhältnissen des 1. Teils kann der Fourierdienst vom Feldweibel besorgt werden. Ein Küchenchef genügt für einige Kompagnien.

Ungefähr zur selben Zeit wie die Rekruten, rücken auf dem nämlichen Waffenplatze die Unteroffiziersschüler und der Oberleutnant — Kompagniekommandant ein. Kompagnieinstruktor und Oberleutnant leiten gemeinsam die Ausbildung der künftigen Korporale, denen zur Auszeichnung von Anfang an die Gefreitenschnüre verliehen werden könnten. Da die Rekruten von Berufskadern einexerziert werden, bleibt dem Kompagnieinstruktor genügend Zeit für die Belehrung der U. O.-Schüler. Gegen Schluß dieser 1. Hälfte werden Oberleutnant und künftige Korporale an Besichtigungen der Rekruten teilnehmen, vielleicht auch täglich eine Stunde Unterricht erteilen. Dauer der U. O.-S. 22 + 67 — 13 = 76 — 40 = 36 Tage. Der Korporal kann also wieder 7 W. K. mit der Einheit bestehen.

In der letzten Woche der 1. Hälfte rücken Zugführer, Feldweibel,

Fourier und Wachtmeisteraspiranten zu einem Kaderkurs ein, um bei Beginn der 2. Hälfte schon dienstgewöhnt zu sein.

In der 2. Hälfte der R. S. verbleiben vom Instruktionspersonal nur Schulkommandant und Kompagnieinstruktor, die übrigen Berufskader treten sofort in eine neue R. S. über, unter neuem Schulkommandanten und Kompagnieinstruktor. Die 1. Schule wird vielleicht auf einen andern Waffenplatz, ins Feld oder ins Gebirge disloziert. Da Berufskader die Rekruten in 6 Wochen mindestens so weit ausgebildet haben wie junge Milizkader in 8 Wochen, verbleiben nach achttägigem Einspielen reichlich 4 Wochen für den Felddienst. Nun erwirbt der junge Korporal, wie auch jeder andere Gradierte Routine im Felde, die wohl ebensoviel nützt wie jene des Kasernenhofes. Den Wachtmeisteraspiranten bringt die R. S. neuerdings Uebungsgelegenheit und hilft die Zuteilung dieser Unteroffiziere über den Nachteil hinweg, daß die Rekruten von dienstgewohnten Berufsunteroffizieren unter das Kommando neugebackener Korporale treten. Wenn heute bei der Artillerie vom Wachtmeister die halbe R. S. verlangt werden darf, kann gleiches auch bei andern Waffengattungen gefordert werden.

Die Zugführer bestehen die 1. Hälfte der R. S. nicht, um Autoritätskonflikten mit den alten Routiniers vorzubeugen. Dafür darf von jedem Offiziersaspirant die R. S. als Korporal verlangt werden. Dienstzeit der Zugführer: 7 (Kaderkurs) + 40 = 47 Tage. Vom Abverdienen bleiben 20 Tage übrig, welche vorteilhaft anschließend an die R. S. zu einem Spezialkurs (Patrouillen-, Nachrichtendienst, Gasschutz, Sappeurarbeiten, Signalgeräte, Schießen, Skifahren) verwendet werden.

Und nun die Kosten! Der gleiche Mann kann jährlich in 6—7 R. S.-Hälften Dienst leisten. Bei Annahme von 20,000 Rekruten im Jahr *genügt* ein Bestand von *250 Unteroffizieren* und *65 Zugführern. 1¼ Millionen Franken* ergeben einen Durchschnittslohn von Fr. 4000. Wenn obige Zahlen auch knapp gerechnet sind, so dürfte die Summe aufzubringen sein, wenn eine Hebung der militärischen Ausbildung resultiert.

Ganz sicher sind die 250 Unteroffiziere zu rekrutieren. Bei einer Verwendung nur bis zum 32. Altersjahr (damit verschwinden auch die Bedenken wegen den ehemaligen „alten Napolitanern"), wird ein jährlicher Abgang von rund 30 Mann eintreten. Diese Leute werden sicher Stellung als Polizisten, Grenz- und Fortwächter, Bereiter, Nachtwächter und Portiers in einer Fabrik finden. Schwierigkeiten wird der Ersatz der Subalternoffiziere, der Instruktionsaspiranten bieten. Vielleicht könnten fehlende W. K. in einer 1. Hälfte R. S. nachgeholt werden. Auch wird mancher künftige Komp.-Kdt. freiwillig eine 1. Hälfte als Zugführer bestehen.

Aehnliche Verhältnisse wie obige für die Infanterie ausgeführten Einzelheiten ergeben sich auch für die andern Waffengattungen. Auch läßt sich eine Verwendung von Verpflegungs- oder Genieunteroffizieren in Infanterieschulen denken. Der z. T. dienstfreie Winter bietet

ja Gelegenheit zum Anlernen einer andern „Branche", wie auch zu Turn-, Reit-, Schieß-, Skikursen und einiger pädagogischer Schulung. Auch zu Versuchskursen an neuen Geräten wäre in den 2 letzten Monaten des Jahres Personal vorhanden.

Die Hauptvorteile des vorgeschlagenen Ausbildungssystems liegen in der Erteilung des ersten Unterrichtes durch Berufsleute und in der Förderung von Rekruten und jungen Kaders im Felddienst. Außerdem wird für das Abverdienen trotz Anhängen eines W. K. an die R. S. keine Dienstverlängerung nötig, weil Leutnants und Korporale von jener langen Zeit zur Grundlegung des Dienstbetriebes und der militärischen Auffassung entlastet sind.

Noch etwas: Der Vorschlag will nicht das Milizsystem untergraben, sondern aus ihm eine Steigerung seiner Möglichkeiten herausbringen. Außerdem: Instruktionsunteroffiziere sind in der M. O. nicht verboten!

Und nun nicht nur diskutieren, sondern wenn möglich im kleinen erproben!

Zur Verlängerung der Rekrutenschulen.

Als die Schweiz. Offiziersgesellschaft sich vor bald 30 Jahren das hohe Ziel gesetzt hatte, mit dem ganzen Gewicht ihrer zahlreichen und gewichtigen Mitglieder — alle bedeutsamen Teile unserer Volkswirtschaft und Politik sind in ihr vertreten — eine neue Militärorganisation zu fordern, war eine ihrer Hauptforderungen die vermehrte grundlegende Ausbildung. Ausnahmslos wurde die Verlängerung der Rekrutenschulen auf 80 Tage als Mindestmaß erklärt und, um dies zu erzielen, wollte man sich lieber mit 6 Wiederholungskursen und dreiwöchigen Unteroffiziersschulen begnügen. Die Allg. Schweiz. Militärzeitung der Jahre vor der Militärorganisation von 1907 enthält eine große Zahl von Resolutionen, welche zugleich ein Zeugnis der militärischen Auffassungen und des hohen Ernstes der damaligen höheren Führer und mit ihnen der damaligen Offiziere und Offiziersgesellschaften darstellen. Manchem unter uns kann es nichts schaden, erinnert zu werden, wie man damals dachte und wie der eine und andere von uns dachte, als er jünger war.

Offiziersgesellschaft des *Zürcher Oberlandes*, welche am 22. Januar 1905 in Uster tagte: „Die Rekrutenschule, als Grundlage jeder militärischen Ausbildung, ist auf 80 Tage zu verlängern."[1])

Eine am 29. Januar 1905 tagende und dreihundert Mann starke *Volksversammlung* in *Buchs-Werdenberg:* „Die Rekrutenschule soll für alle Waffen mindestens 80 Tage dauern."[1])

Major i. G. *Sonderegger* schrieb 1905 in einer Arbeit über die Kader-Ausbildung in unserer künftigen Militärorganisation, daß die beste Grundlage für den *Unteroffizier* seine erste 80-tägige Rekrutenschule

[1]) Jahrgang 1905, Nr. 5.